Der Verein Medizinrechtsanwälte e.V. macht auf die Opfer dieser Pandemie aufmerksam. Dazu Vorstandsvorsitzender Dr. Thomas Motz:

**Bund und Länder müssen sofort auch mit unpopulären Maßnahmen handeln: Die derzeitige halbherzige Corona-Politik geht zu Lasten Tausender notwendiger Krankenhausbehandlungen - 100.000 Covid-19-Tote sind nicht die einzigen Toten dieser Pandemie**

Bund und Länder sollten sich bewusst sein, dass sie aufgrund ihrer momentanen halbherzigen Corona-Politik, die zur vierten Welle geführt hat, in der Verantwortung stehen. Es drohen Schadenersatzverfahren Tausender Patienten, die auf notwendige Operationen aufgrund der derzeitigen Überlastung von Krankenhäusern warten müssen.

Deutschland steckt mitten in der vierten Welle. Aus früheren Lockdowns wissen wir: Je früher interveniert wird, desto weniger hart müssen die Maßnahmen sein. Und je konsequenter man interveniert, desto kürzer müssen die Maßnahmen sein.

Die Lage in den Krankenhäusern spitzt sich immer weiter zu. Der drohende Krankenhauskollaps ist eine tickende Zeitbombe. Schon seit Wochen werden notwendige Behandlungen in Krankenhäusern verschoben. Das hat für tausende Patienten starke Auswirkungen. Chemotherapien bei Krebskranken werden in niedrigerer Stärke vorgenommen, um eine Intensivpflichtigkeit zu verhindern. Tumoroperationen werden verschoben, auch auf die Gefahr hin, dass es zu Metastasierungen kommt. Der Leidtragende der Pandemie sind nicht nur Covid-19-Infizierte, sondern Tausende weitere Patienten. Von diesen wird in der Politik aber kaum gesprochen.

Wenn der Staat jetzt nicht handelt und für eine dringende Entlastung in den Krankenhäusern sorgt, macht er sich schuldig an schweren Krankheitsverläufen unzähliger Krebspatienten und Operationspflichtigen. Diese Patienten sind die vergessenen Opfer dieser Pandemie. Auch ihnen kostet diese Pandemie nicht selten das Leben. Es geht jetzt nicht darum, unpopuläre aber notwendige Maßnahmen weiter hinauszuzögern. Bund und Länder müssen sofort handeln.

Fatalerweise hat man mit dem Verzicht auf die Feststellung der "epidemischen Lage von nationaler Tragweite" nicht nur gegenüber der Bevölkerung das falsche Signal gesetzt, sondern sich die Möglichkeit genommen, über das Infektionsschutzgesetz Ausgangssperren zu verhängen oder die vorsorgliche Schliessung von Gastronomiebetrieben oder die Einschränkung der Versammlungsfreiheit vorzunehmen. Um so wichtiger ist es, dass die Länder ihrer Verantwortung gerecht werden und alle Formen von Massenveranstaltungen untersagen oder weitgehend beschränken. Es kann nicht sein, dass nach der Absage von Weihnachtsmärkten im Süden Deutschlands Busreisen zu norddeutschen Weihnachtsmärkten organisiert werden. Kontaktbeschränkungen im privaten Bereich werden Geimpften schwer zu vermitteln und durchzusetzen und überdies unverhältnismäßig sein, so Vorstandsvorsitzender der Medizinrechtsanwälte e.V., Dr. Thomas Motz.